

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	31.01.2023	Entscheidung

Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid;
hier: a) Linden im Bereich des Dorfweihers
b) Umgestaltung des Geländes „Dorfweiher“,

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2021 / 2022 hat der Heimatverein Winterscheid e.V. den als Anhang 1 dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Bürgerantrag eingereicht. In Umsetzung dieses Antrages wurden auf Beschluss des Rates vom 11.5.2021 Haushaltsmittel wie folgt – mit einem Sperrvermerk versehen - eingestellt:

- Zu a) Linden im Bereich des Dorfweihers
20.000,-- € für die Fällung der Linden im Zuge des Straßenausbau sowie der daraus resultieren den Ersatzpflanzung
- zu b) Umgestaltung des Geländes „Dorfweiher“
40.000,-- € für die in dem og. Antrag des Heimatvereins Winterscheid e.V. dargestellten Maßnahmen zur Umgestaltung des Geländes auf Basis einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Donner und Marenbach.

Die vg. Sperrvermerke dürfen ausschließlich durch den Rat der Gemeinde aufgehoben werden.

2. Aktueller Sachstand

Die Bauarbeiten zum Ausbau der Hauptstraße schreiten voran. Nachdem die mit den Arbeiten beauftragte Firma Weber GmbH Anfang März aus der Winterpause zurückkehrt, wird mit den Arbeiten zum Bau des Stauraumkanals im Kreuzungsbereich „Hauptstraße / In der Dellenwiese / Wendelinusstraße“ begonnen. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Gelände des „Dorfweihers“ und die unter Buchstabe a) benannten Linden.

Zwecks Feststellung der Auswirkungen der Straßenbaumaßnahme auf die sich in unmittelbarer Nähe befindenden Linden habe ich die Erstellung einer „Bauverträglichkeitsprüfung von 9 Linden“ bei dem Sachverständigenbüro des Forstbetriebs für Baumpflege Menke, Takustraße 68, 50825 Köln, in Auftrag gegeben. Dieses zwischenzeitlich vorliegende Gutachten ist als Anhang 2 dieser Verwaltungsvorlage beigefügt.

Das Gutachten habe ich den Herren Breuer und Spindler vom Heimatverein Winterscheid e.V. übersandt und im Fraktionsvorsitzendengespräch am 12. Januar 2023 verteilt.

Der Gutachter kommt in dem Gutachten zu folgendem Ergebnis:

„...Nach gründlicher Abschätzung der zu erwartenden baubedingten Schäden empfehle ich daher die Entnahme der Linden und nachfolgend eine angemessene Ersatzpflanzung weit genug von der Straße entfernt innerhalb der neben der Hauptstraße liegenden, parkähnlichen Grünanlage entlang des Weihers von Winterscheid“ (=Zitat aus dem Gutachten).

In dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 sind für die Fällung der betroffenen Linden und eine adäquate Neuanpflanzung Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,-- € eingestellt worden.

Nach § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Heckenrückschnitte und Fällungen von Bäumen im Zeitraum vom 1. Oktober – 28. Februar grundsätzlich zulässig.

Somit müssen die 9 Linden bis zum 28.02.2023 gefällt werden.

Die Beauftragung der Baumfällung setzt voraus, dass der Rat die seinerzeit eingestellten und mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,-- € (im aktuellen Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023 auf 30.000,-- € erhöht) freigibt bzw. die Haushaltssperre aufhebt.

Die Auswahl und Pflanzung der Bäume erfolgt in Absprache mit dem Heimatverein Winterscheid e.V..

Sinnhaft und angezeigt ist, die angedachte Umgestaltung des Geländes „Dorfweiher“ im Zuge der im unmittelbar angrenzenden Straßenbereich stattfindenden Tiefbauarbeiten mit umzusetzen. In der Sitzung des Rates wird ein Vertreter des Ingenieurbüros Donner und Marenbach eine Planung für die Umgestaltung des Geländes vorstellen. Nach Abstimmung der Planung mit dem Heimatverein Winterscheid e.V. wäre im nächsten Schritt aufgrund eines zu erstellenden Leistungsverzeichnisses ein Angebot über die erforderlichen Bauarbeiten von der Firma Weber GmbH einzuholen. Nach entsprechender Beauftragung müsste die Firma Weber GmbH die Durchführung der Arbeiten mit einplanen.

In dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 sind für die Umgestaltung des Geländes „Dorfweiher“ im Hinblick auf die in der jüngsten Vergangenheit eingetretenen Preissteigerungen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,-- € eingestellt worden.

Zwecks weitergehender Planung und anschließender Umsetzung der Umgestaltung ist es erforderlich, dass der Rat die seinerzeit eingestellten und mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,-- € (im aktuellen Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023 auf 80.000,-- € erhöht) freigibt bzw. die Haushaltssperre aufhebt.

Meine Recherchen nach aktuell infrage kommenden Fördermitteln für die Neugestaltung des Geländes am Dorfweiher sind bislang negativ verlaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, die nachstehenden im Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 festgelegten Sperrvermerke aufzuheben:

- 1.) 20.000,-- € für die Fällung von 9 Linden am Dorfweiher und anschließende Ersatzpflanzung
- 2.) 40.000,-- € für die Umgestaltung des Geländes „Dorfweiher“.

Ruppichtheroth, den 23.01.2023

Der Bürgermeister

Anhang:

- Bürgerantrag vom Heimatverein Winterscheid e.V.
- Gutachten: Bauverträglichkeitsprüfung von 9 Linden